

mit DER
SOFTWARE
TITEL

9. Dez. 2003
Woche 50
Nr. 648

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Diese Woche: 109 Titel

@home	GenerationenBUND	meine Gartenwelt	Talk kompakt
A0405 Unternehmen AZUBI	Glücksversuche	Mord & Totschlag	Technik im Internet
Abschlussprüfung	Gold - Partei	MTC MORE THAN CLASSIC	Testamente stiften Zukunft
Plausibilitätsbeurteilung	Goldene Laterne der Zukunft	my home	TV-Lights
Abschlussprüfung Referenzmodell	Goldenes Manifest	NeoX	TV-Net
Ajbolit in Deutschland	Grips & Co.	Neue Bilder braucht die Wand	TV-Power
at home	Gut gebrüllt, Dr. Loewe	nightquiz	TV-Top
Automotive Materials (Europe)	Hallo Aschaffenburg	Obst, Gemüse & Co.	TV-World
Beauty Queen	Hallo Bad Kissingen	onRoad Zeitung für ...	Und? Glückliche?
berufSziel - das Job-Magazin	Hallo Bad Neustadt	Optical Materials (Europe)	Walk of Style
BoB - Best of Books	Hallo Bamberg	Packing Materials (Europe)	Was bleibt, wenn wir gehen ?
CEO-Dialog	Hallo Hassfurt	Partyburner	WebHits
CFO-Dialog	Hallo Miltenberg	Peoples Choice-Award	Wir in Aschaffenburg
CHATStream	happy home	pferdesport hamburg	Wir in Bad Kissingen
Click it	hole-in-one	Print Plus	Wir in Bad Neustadt
coming home	KEP-Chronologie	Ratingreport Banken	Wir in Bamberg
Der Männerbeauftragte	KEP-Jahrbuch	Reform an Haupt und Gliedern	Wir in Haßfurt
Deutschland sucht den	KEP-Jahresrückblick	Regulationsmedizin in	Wir in Kitzingen
Supermarkt-Star	kiss or go	Theorie und Praxis	Wir in Miltenberg
Deutschland sucht den	Kiss or go	Reichelsheim aktuell	Wir in Schweinfurt
Verkauf-Star	KISS OR GO	Sehtest	Wir in Würzburg
DsdW-Deutschland singt	Lernen wir das Falsche?	Spendezeit	World Beer Award
den Weltrekord	LISA CONI Titelanzeige Expose	SpoX	World Bier Award
DVD-Check	Look for men	STERNENWELT	World Spirits Award
Elektronische Schurkerei	Medical Materials (Europe)	Swing	World Wine Award
Faces	Mein Freund Tim	Tabellen und Informationen	Zwei plus Vier
Faces and Style	- Zeig mir dein Haus!	für den steuerlichen Berater	Zwei und Vier
Faces Award	- Zeig mir deine Welt!	- Schnellberechnungen	
floors & walls	- Zeig mir den Bauernhof!	- Schnellberechnungstools	
Frisch + Fit	- Zeig mir die Buchstaben!	- Tools	



Täglich ergänzte eigene Datenbanken
in allen Medienbereichen

Gracklauer Titelrecherchen

www.gracklauer.de

info@gracklauer.de

Tel 030 825 81 39

Fax 030 826 20 39

Titelrecherchen - Titelüberwachungen

THOMSON
COMPU-MARK

Internet-Recherchen - Markenrecherchen

Medien-Recht: Urteile & News

Markenschutz auch für Musikstücke und Klänge

Der Europäische Gerichtshof hat die Voraussetzungen für die Eintragung von Hörzeichen präzisiert.

Der Hoge Raad der Niederlande (das höchste Gericht in den Niederlande) hatte beim EuGH nachgefragt, ob nach der Gemeinschaftsrichtlinie über die Marken eine Eintragung von Hörzeichen zulässig sei. Zwei niederländische Unternehmen stritten sich um die Verwendung der ersten neun Noten des bekannten Beethoven-Stückes „Für Elise“ und dem Schrei eines Hahnes als Erkennungszeichen ihrer Firma.

Der EuGH entschied, dass Zeichen, auch wenn sie nicht visuell wahrnehmbar sind, wie etwa Klänge, nicht ausdrücklich von der Eintragung als Marke ausgeschlossen seien. Allerdings

müssen Hörzeichen bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Sie müssen geeignet sein, Waren oder Dienstleistungen eines Unternehmens von denen anderer Unternehmen zu unterscheiden. Außerdem müssen Sie Gegenstand einer grafischen Darstellung, insbesondere mit Hilfe von Figuren, Linien oder Schriftzeichen sein, die klar, eindeutig, in sich abgeschlossen, leicht zugänglich, verständlich, dauerhaft und objektiv ist.

So lässt sich die Anfangsmelodie von „Für Elise“ als in Takte unterteiltes Notensystem darstellen und ist somit eintragungsfähig. Das Krähen eines Hahnes – auf niederländisch „KukelekuuuuuA“ – erfüllt, auch lautmalerisch darstellt, diese Voraussetzungen nicht.

EuGH, Urteil vom 27.11.2003, Az.: C 283/01

„Telecom“ ist für alle da Telekom-Klage gegen Telefonanbieter abgewiesen.

Die Telekom AG hat kein alleiniges Anrecht auf den Namen „Telecom“, das entschied jetzt der Bundesgerichtshof in Karlsruhe. Das Telekommunikationsunternehmen aus Bonn wollte der Düsseldorfer 01051 Telecom GmbH die Verwendung des Namenszusatzes „Telecom“ verbieten lassen. Mit der Bezeichnung „Telecom“ verbinde die Allgemeinheit die Deutsche Telekom AG, so die Begründung. Deren Anwälte stützten sich auf ein Gutachten, nachdem die Deutsche Telekom hierzulande einen Bekanntheitsgrad von 75 Prozent habe und ihren Namen deshalb vor Nachahmern schützen müsse.

Zunächst hatte die Telekom vor dem Düsseldorfer Oberlandesgericht gegen den Call-by-

Call-Anbieter geklagt. Die Klage wurde jedoch mit der Begründung zurückgewiesen, dass die Bezeichnung „Telecom“ nicht automatisch mit dem Marktführer in Verbindung gebracht werde. Die Telekom ging daraufhin vor den BGH, der die Revision jetzt ebenfalls abwies. Obwohl die Urteilsbegründung noch nicht veröffentlicht wurde, ist anzunehmen, dass die Richter der Argumentation des Call-by-Call-Anbieters folgten. Dieser hatte behauptet, „Telecom“ sei nur eine Abkürzung für Telekommunikationsdienstleistungen und beschreibe damit nur den Tätigkeitsbereich eines Unternehmens.

Wäre die Telekom mit ihrer Klage erfolgreich gewesen, hätten sich alle Telefonanbieter mit dem strittigen Namenszusatz umbenennen müssen.

Quelle: www.markenplatz.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Talk kompakt

für den Bereich Fernsehen, insbesondere TV-Formate und Rubriken von TV-Formaten, in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen und Wortverbindungen.

**Rechtsanwälte Schwarz Kelwing Wicke Westpfahl,
Dr. Alexander Freys,
Kurfürstendamm 220, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. III MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Reichelsheim aktuell

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Druck- und sonstigen Medien.

**Gitzinger & Partner Rechtsanwälte,
Großer Markt 8, 66740 Saarlouis**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Beauty Queen

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

pferdesport hamburg Das Pferdesport-Magazin für Hamburg und Umgebung

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**hundebranchenverlag,
Pflugacker 14 c, 22523 Hamburg**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Grips & Co.
Deutschland sucht
den Verkauf-Star
Deutschland sucht
den Supermarkt-Star**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, in allen Wortverbindungen für alle Medien.

**medialog GmbH & Co. KG,
Bad Kreuznacher Straße 27-29, 68309 Mannheim**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für Druckerzeugnisse und elektronische Publikationen für

**World Spirits Award
World Wine Award
World Beer Award
World Bier Award**

in allen Schreibweisen, Titel- und Wortverbindungen, Schriftarten, Darstellungsformen und Gestaltungen.

**Meininger Verlag GmbH,
Maximilianstraße 7 - 17, 67433 Neustadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

A0405 Unternehmen AZUBI

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, speziell auch für fortlaufende Zahlenkombinationen.

**Kanzlei Reble & Klose,
Postfach 12 15 19, 68066 Mannheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

berufSziel - das Job-Magazin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Transmedia Verlagsgesellschaft mbH,
Weyertal 53, 50937 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

**CFO-Dialog
CEO-Dialog**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**econique Sven Hardt,
Scharnweberstraße 78, 12587 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Regulationsmedizin in
Theorie und Praxis**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Medizinisch Literarische Verlagsgesellschaft mbH,
Gr. Liederner Straße 45, 29525 Uelzen**

MediaRegister

Die schnelle und günstige Titelrecherche

Suchen Sie online in:

- ▶ über 200.000 Titelschutzanzeigen aller relevanten, deutschen Publikationen
- ▶ 1,6 Millionen Zeitschriften- und Buchtitel
- ▶ 1,1 Millionen Film-, Musik- und Softwaretitel
- ▶ Mehr als 2 Millionen Fernsichtitel (Europa, USA, Pay- und Free-TV)

**für 59 € pro
Online-Recherche**
(zuzüglich 16 % Mehrwertsteuer)

MediaRegister
Martini & Seifert GbR

Tel./Fax: 07 00/63 34 27 34

www.mediaregister.de
service@mediaregister.de

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Medien-Recht: Urteile & News

Deutsche Unternehmen gewinnen WIPO-Domainstreits

Das Stuttgarter Autohaus Porsche konnte die Übertragung der von einem Engländer registrierten Adresse "porschebikes.com" erwirken (Fall Nr.: D2003-0644). Die Deutsche Telekom AG setzte sich im Domainstreit gegen den amerikanischen Inhaber der Adresse "t-onlinetv.com" durch (Fall Nr.: D2003-0744).

Im Fall Porsche nahm der Beklagte keine Stellung. Das Autohaus verwies auf seine international eingetragenen Marken

"Porsche" und "Porsche Bike FS", die das Schiedsgericht für mit der Domain verwechslungsfähig hielt. Der Bestandteil "bike" sei nur beschreibend und führe deshalb keine ausreichende Unterscheidungskraft herbei. Es wurde weiterhin davon ausgegangen, dass der Beklagte kein legitimes Interesse an der Domainnutzung hatte. Das Gremium der WIPO nahm an, dass er die Domain zu Verkaufszwecken registriert hatte und übertrug "porschebikes.com" an die Klägerin. Der von der Telekom beklagte Amerikaner, hatte mit

seiner Argumentation, die Marke "T-ONLINE TV" sei nur als deutsche, nicht jedoch als internationale Marke eingetragen, keinen Erfolg.

Wie beim Porsche-Domainstreit stellte das Gremium Verwechslungsgefahr fest, da der generische Zusatz "tv" keine ausreichende Kennzeichnungskraft habe, um die Marke "T-ONLINE" von der strittigen Adresse zu unterscheiden. Ein zwischen dem Beklagten und der Klägerin geführter Briefwechsel bewiese außerdem, dass der Domaininhaber die Adresse habe verkauft

wollen. Er lehnte ein Kaufangebot der Telekom für 500 US-Dollar zwar ab, habe jedoch deutlich gemacht, dass die Adresse einen höheren Wert besitze.

Da der Beklagte zudem nicht habe nachweisen können, dass er ältere Rechte an der strittigen Domain besitze, ging das Schiedsgericht von einer Registrierung in böser Absicht aus und ordnete eine Übertragung der Domain an die Klägerin an.

Quelle: www.markenplatz.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

CHATStream Sehtest nightquiz

In allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, jedweden Wortverbindungen und Kombinationen zur Verwendung in allen Medien sowie Veranstaltungen einschließlich Merchandising.

**Regio Network Communication GmbH & Co. KG,
Jakob-Schüle-Straße 12, 73655 Plüderhausen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

kiss or go Kiss or go KISS OR GO

in allen Schreibweisen, Schrift- und Darstellungsformen, in allen Kombinationen für Film, Video und sonstige Bild- und/oder Tonträger aller Art, Printmedien, elektronische Medien und/oder digitalen Daten und Verbreitungswege sowie Onlineservices.

**Rechtsanwälte Frömming & Partner,
Rothenbaumchaussee 3, 20148 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Gold - Partei Goldenes Manifest Goldene Laterne der Zukunft Reform an Haupt und Gliedern Elektronische Schurkerei

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen und Kombinationen zur Verwendung in allen Medien.

**tk-report Dr. Vollmer GmbH
in Zusammenarbeit / Kooperation mit
FPI First Press International Co. Ltd.,
Siegfriedstraße 5, 63785 Obernburg a. Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mein Freund Tim - Zeig mir die Buchstaben! Mein Freund Tim - Zeig mir deine Welt! Mein Freund Tim - Zeig mir dein Haus! Mein Freund Tim - Zeig mir den Bauernhof!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Helmut Lingen GmbH & Co. KG,
Deutzer Freiheit 77, 50679 Köln**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

LISA CONI TITEL-, +Geschäftsanzeige (EXPOSE)
Licensing By LISA CONI

Kürzlich wurde ich gefragt: "wann gibts **LISA CONI's Mysteryshow Figuren**
Queen of the Ballad **Columbina 2000?** **Queen of the Ballad**
Under Her Crown In The Flower Rings Circle Assemble The Element Of Mime, She Tell Mystical Nature Stories

Search For Patron **Mäzen gesucht** **Search For Patron**

**gern auch als - Vertragspartner (Marken-Merchandising)*

(z.B. **Mode-, Schokoladen-, oder Spielzeugfabrikant** **kulturliebenden Millionär**)

Für bessere Kapitalgrundlage/Realisation verschiedener bizarrer Traumlandprojektherstellung (inkl. Spielfilm/Album) für Musik-, Theater-, Show- u. Filmproduzentin, Darst. Künstlerin/Entertainerin + Autorin = LISA CONI eigener titelgeschützter Werke/Firma (Spezialisierung Competition/Spezialisierungs-Wettbewerb). Aus den LISA CONI Mysteryshowprojekten soll eine Serie von Traumlandfiguren + Kostüm-events entstehen (siehe auch LISA CONI Titelanzeigen in **"Der Titelschutzanzeiger Nr. 637-2003. ##-Seriöser aussagekräftiger persönlicher eingeschriebener Brief (gern mit Foto) erwünscht. Gern zunächst Briefaustausch zwecks Mitteilung gegenseitiger Erwartung - u. Vorstellung einer möglichen niveauvollen Zusammenarbeit; dauerhafte Geschäfts-Vertragspartnerschaft nicht ausgeschlossen (Merchandising' für Themen- u. Produktverkauf, Produktideen, Kollektionen- u. Titel By LISA CONI). Auf Wunsch Nichtnennung des Stammmamens- d. in Frage kommenden stillen Gesellschafter's bis Vertragsabschluss oder darüberhinaus. Der potentielle Interessent erhält eine bezugte Präsentationsmappe/Exposé' mit CD. Ausnahmslose Bedingung ist Interesse und Liebe zur Kunst (Theater/Musik/Malerei/Tanz) Philosophie (z.B. Hegel/Pythagoras), Esoterik (z.B. griechische/keltische Mythologie). Unbedingt sollte auch uneingeschränktes Verständnis für eine Auffassung vorhanden sein, daß gebildete künstlerische Ausübung des Künstlers außerdem gewerbliches Eigentum, Besitz, Geschäft und Titel des Künstlers bedeuten - d.h. z.B.; Jury- bzw. Quotenfinalisten nur einen Teil des Wettbewerbs im Starkult+Showgeschäft auf dem Markt darstellen können, nicht aber unbedingt eine Karrierestufe für den eigenfirmierten Künstler sein kann. (Der Mäzen sollte sich - i.ü. nicht zu Statuierungs-Exemplern, Farcen-Inszenierern, unseriösen Spekulations- u. Markenjägern oder Nihilisten zählen). In jedem Geschäft gibt es Zumutbarkeitsgrenzen der Geringschätzung. Besondere Interessensgebiete sind unter anderem Sprachen (Dtsch./Engl./Franz./Ital./Brasil./Schwedisch-/Chines.) im Zusammenhang der Kultur (Musik, Ethnologie/internat. Kostümgeschichte). Kenntnisse des Internat. Privatrechts sind vorhanden. #**

Written German Or English Language "Cue: "Want (Scholarly) Patron" Like To LISA CONI Production

Entertainment * Firma LISA CONI * Entertainment

***LISA CONI Production * MB/LAC * (Stage Song Movie Show) ***

◆ Own Conception ◆ Agreement ◆ Collections ◆ Licensing ◆ Coaching ◆

◆ Fashions ◆ Events ◆ Script Direction Stories ◆

***Fantasie Mysteryshow Of Century MIME Ballads (MB) Toys Counter Sale Products ***

***Lt. §5 Abs. 3 + §14 - Abs. 4 + §15 - Abs. 1; 2 Marken G - u. d. §§ - d. UrhG ***

▲▲▲ CONI TANZ & THEATERSCHULE La MIME Ballet & Theatre ▲▲▲ (s. 1991/92)

◆ By LISA CONI Production MB/LAC (Lied/Bühne/Film) ◆ (Stage Song Movie Show) ◆

-Tel./FAX: 0049(0)531-797882-

***By LISA CONI © Crystal Mgmt © Frau Christel Niehues PF-3520-D-38025-H. Büssing Ring 37, 38102 Braunschweig ***

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

hole-in-one

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Printmedien sowie Online- und Audiotextdienste und das Internet.

**Compu-Mark GmbH,
Wallotstraße 7A, 14193 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

floors & walls

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Menzel Medien,
Fasanenweg 7, 74254 Offenau**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

onRoad Zeitung für den gewerblichen Kraftfahrer und selbstfahrenden Transportunternehmer

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**onRoad Verlag GbR,
Dom Pedro Straße 26, 80637 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Partyburner

in jeder Schreibweise, Abkürzung und Darstellungsform zur Verwendung für Tonträger, Tonträgerpromotion, audiovisuelle Medien, Druckerzeugnisse und Merchandising sowie für Rundfunk- und Fernsehsendungen und alle sonstigen Medien.

**Sony Music Entertainment
(Germany) GmbH & Co. KG,
Bellevuestraße 3, 10785 Berlin**

Gemäß § 5 III MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Ratingreport Banken Abschlussprüfung Plausibilitätsbeurteilung Abschlussprüfung Referenzmodell Tabellen und Informationen für den steuerlichen Berater - Schnellberechnungen Tabellen und Informationen für den steuerlichen Berater - Schnellberechnungstools Tabellen und Informationen für den steuerlichen Berater - Tools

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen und Wortverbindungen für Computerprogramme, Handbücher, Druckereierzeugnisse, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, CD-ROM, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Medien.

**MCT micro computer team, Gesellschaft zur
Entwicklung von EDV Systemen mbH,
Ballindamm 15, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Wir in Aschaffenburg Wir in Bad Kissingen Wir in Bad Neustadt Wir in Bamberg Wir in Haßfurt Wir in Kitzingen Wir in Miltenberg Wir in Schweinfurt Wir in Würzburg Hallo Aschaffenburg Hallo Bad Kissingen Hallo Bad Neustadt Hallo Bamberg Hallo Hassfurt Hallo Miltenberg

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Connect GmbH,
Hauptstraße 45, 92358 Batzhausen**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz für unsere Mandantin, die Sanoma Uitgevers BV in Anspruch für:

MTC MORE THAN CLASSIC

in jeglicher Schreibweise und Gestaltung für alle Medien, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, elektronische und digitale Medien, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien sowie für Software-Erzeugnisse und Bild-, Ton- und Datenträger aller Art und Merchandising.

**UEXKÜLL & STOLBERG Patentanwälte,
Beselerstraße 4, 22607 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Gut gebrüllt, Dr. Loewe

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Hörfunk und Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Druckerzeugnisse sowie Software-Erzeugnisse.

**Südwestrundfunk, Anstalt des öffentlichen Rechts,
Am Fort Gonsenheim 139, 55122 Mainz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel

Und? Glücklich? Glücksversuche

in jeder Schreibweise, Abkürzung, Darstellungsform und grafischer Gestaltung zur Verwendung für alle Printmedien, Hörfunk und Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, Online-Produkte.

**Rechtsanwälte Heuking Kühn Lüer Wojtek,
Dr. Søren Pietzcker,
Bleichenbrücke 9, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für Herrn Marcus Wendt Titelschutz in Anspruch für

STERNENWELT

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Tonträger, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger (wie CD-ROM, CD-I, DVD, MD) und/oder Onlinedienste sowie Internet.

**Anwaltssozietät BOEHMERT & BOEHMERT,
Meinekestraße 26, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

TV-Power TV-Net TV-World TV-Top TV-Lights

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, grafischen Gestaltungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Softwareerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien, ferner für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD.

**Rechtsanwalt Dipl.-Kfm. Wolfgang Naegele,
Ballindamm 35, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Peoples Choice-Award Walk of Style Faces Faces and Style Faces Award

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**RAe Dr. Erich Tauchert und Kollegen,
Lohstraße 9, 77704 Oberkirch**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf §§ 1, 5, 15 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel

meine Gartenwelt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwälte Ulrich Köpcke,
Eckart Hebestreit u. Ulrich Schmidt,
Sächsische Straße 70, 10707 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Print Plus

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**EuBuCo Verlag GmbH,
Geheimrat-Hummel-Platz 4, 65239 Hochheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Swing Look for men

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwalt Bernd Menzel-Lomnitz,
Neuer Wall 32, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Technik im Internet WebHits

in allen Kombinationen und Schreibweisen.

**energy press Gerhard Vogel,
Hunnenstraße 33, 86343 Königsbrunn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Was bleibt, wenn wir gehen ? Testamente stiften Zukunft Spendenzeit GenerationenBUND

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland e.V.,
Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel:

Ajbolit in Deutschland

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen und graphischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschl. Internet) sowie Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**Anwaltskanzlei Eikel & Partner GbR,
Hünenweg 15, 32760 Detmold**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

KEP - Jahrbuch KEP - Jahresrückblick KEP - Chronologie

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Titelkombination für alle Medien, insbesondere Druckschriften und elektronische Medien.

**MRU Manner-Romberg
Unternehmensberatung GmbH,
Kanalstraße 38, 22085 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

happy home coming home my home at home @home

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Dr. Manfred Pfeifer,
Bahnhofstraße 10, 70734 Fellbach**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Obst, Gemüse & Co. Frisch + Fit

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen für alle Medien.

**Marken Verlag GmbH,
Bonner Straße 323, 50968 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Spox

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

Verlängerung und 50% Rabatt?

Mit der Wiederholung Ihrer Titelschutzanzeige können Sie die Schutzfrist um ein halbes Jahr verlängern. Sie buchen, wir kümmern uns um die rechtzeitige Veröffentlichung. Auf die zweite Anzeige gewähren wir Ihnen 50% Rabatt.

Fon: 040 / 609 009 - 61

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Neue Bilder braucht die Wand

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen in allen Medien, insbesondere Printmedien aller Art, Hörfunk, Film, Fernsehen, auf allen Arten von Bild-, und/oder Tonträgern, einschließlich digitaler Datenträger wie z.B. CD-ROM, CD-I, DVD, MD u.a., für Online- und Offlinedienste, im Internet sowie für Werbung und/oder Merchandising in allen Medien.

**Kanzlei Lausen Rechtsanwälte,
Residenzstraße 25, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Mord & Totschlag

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in sämtlichen Medien einschließlich Ton- und Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art), Software, Off-Line und On-Line-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD und sonstige Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**freelance production,
Hegebergstraße 22 a, 21502 Geesthacht**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

BoB - Best of Books Lernen wir das Falsche?

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in sämtlichen Medien einschließlich Ton- und Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art), Software, Off-Line und On-Line-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD und sonstige Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**freelance production,
Hegebergstraße 22 a, 21502 Geesthacht**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Automotive Materials (Europe)
Medical Materials (Europe)
Optical Materials (Europe)
Packing Materials (Europe)**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwälte Rüping, Karoff & Kollegen,
Hindenburgstraße 28/29, 30175 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Click it
NeoX**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Aschenbrenner Verlags GmbH,
Poststraße 1 A, 56218 Mülheim-Kärlich**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

DVD-Check

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Cybermedia GmbH,
Wallbergstraße 10, 86415 Mering**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

**Zwei und Vier
Zwei plus Vier**

für den Bereich Fernsehen, insbesondere TV-Formate und Rubriken von TV-Formaten, in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen und Wortverbindungen.

**Rechtsanwälte Schwarz Kelwing Wicke Westpfahl,
Dr. Alexander Freys,
Kurfürstendamm 220, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**DsdW - Deutschland singt
den Weltrekord**

in allen Wortverbindungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse aller Arten und Formen, Rundfunk, Fernsehen, audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Konzert-, Festival-, Musik-, Musical- und andere Veranstaltungen, speziell Unterhaltungsshow, Events, Musikdarbietungen sowie Bühnenshow, weiterhin Dienstleistungen, Merchandising in jeglicher Form, Domain-Bezeichnungen im Internet und Intranet.

**Dobler Marketing,
Sommerbergweg 4, 73663 Berglen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Der Männerbeauftragte

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Prof. Dr. Michael Klant,
Scheffelstraße 49, 79102 Freiburg**

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe:
Nr. 649 erscheint am 16.12.2003

Anzeigenschluss:
12.12.2003, 10 Uhr

**Der Titelschutz Anzeiger
mit Der Software Titel**

Die nächste Ausgabe:
Nr. 652 erscheint am 20.01.2004

Anzeigenschluss:
16.01.2004, 10 Uhr

mit DER
SOFTWARE
TITEL

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

9. Dez. 2003
Woche 50
Nr. 648

Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg

Fon: (040) 609 009-0, Fax: (040) 609 009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)

Redaktion: Angela Lautenschläger (AL), -61,

Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:

Angela Lautenschläger, -61

Geschäfts-/Seitenteilanzeigen:

Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400 **Verbreitete Auflage:** 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträgern, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. USt. (inkl. Versand) Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:

Standard mit einem Titel € 150,-, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen:

Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50

Postbank Hamburg, Kto. 276913-208, BLZ 200 100 20

Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt

© 2002 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.



JA – ich möchte ein Probeabonnement für die nächsten sechs Ausgaben **dnv – der neue vertrieb** zum Vorzugspreis von 30,- Euro (zzgl. Umsatzsteuer)! Wenn ich vom **dnv** überzeugt bin und nicht innerhalb einer Woche nach Erhalt der fünften Ausgabe schriftlich abbestelle, erhalte ich **dnv** zum günstigen Abonnementspreis von 160,- Euro (zzgl. Umsatzsteuer) für 26 Hefte im Jahr.

Probeabonnement

Fax: 040/609 009-66

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Tel. _____

USt.Nr. _____

Datum, Unterschrift _____

BITTE IN BLOCKSCHRIFT!

TS

Presse Fachverlag

Eidelstedter Weg 22 • 20255 Hamburg
Telefon 040/609 009-61 • Telefax 040/609 009-66
angela.lautenschlaeger@presse-fachverlag.de
www.presse-fachverlag.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON: FIRMA:
NAME:
ANSCHRIFT:
TELEFON: FAX:
E-MAIL:

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____